



E-Bike oder E-Bike?

Das ist hier die Frage. Umgangssprachlich werden gerne alle Fahrräder mit Hilfsmotor als E-Bike bezeichnet. Doch es gibt erhebliche Unterschiede. Und die sind für Ihre Beratung wichtig.

*Der Unterschied
ist
entscheidend!*

Pedelec

- Unterstützender Hilfsmotor bis 250 Watt
- Hilfsmotor schaltet sich bei 25 km/h ab
- Treten der Pedale notwendig
- Versicherungsschutz über die PHV

S-Pedelec

- Motorunterstützung bis 45 km/h
- Treten der Pedale notwendig
- Eigenes Kfz-Versicherungskennzeichen erforderlich

E-Bike

- Fährt mit Hilfe eines Elektroantriebs
- Treten der Pedale nicht notwendig
- Eigenes Kfz-Versicherungskennzeichen nötig

Umsatteln mit Durchblick!

Pedelecs

Typ	Pedelec bis 25 km/h mit und ohne Anfahrhilfe	S-Pedelec bis 45 km/h
Leistung	0,25 kW	0,5 kW
Höchstgeschwindigkeit ohne Treten mit Treten	6 km/h / 0 km/h 25 km/h	0 km/h 45 km/h
Klassifikation	Fahrrad	Kleinkraftrad
Fahrerlaubnis	keine	Klasse M
Mindestalter	keins	16 Jahre
Helmpflicht	nein	ja
Radwegbenutzungspflicht	ja	nein
Versicherungsschutz	PHV	Kfz

E-Bikes

Typ	E-Bike bis 25 km/h	E-Bike bis 45 km/h
Leistung	1 kW	4 kW
Höchstgeschwindigkeit ohne Treten	25 km/h	45 km/h
Klassifikation	Mofa	Kleinkraftrad
Fahrerlaubnis	Mofa	Klasse M
Mindestalter	15 Jahre	16 Jahre
Helmpflicht	ja	ja
Radwegbenutzungspflicht	nein	nein
Versicherungsschutz	Kfz	Kfz

Bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an:

Produktberatung Sach

Versicherungstechnik Sach-Privat

Produktmanagement Sach

Judith Granseier
0231 919-2006

Melanie Bartz
0231 919-7836

Nils Schiemann
0231 919-4990

Nadja Sondermann
0231 919-2241